



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Dobl-Zwaring  
Marktplatz 1  
8143 Dobl-Zwaring

## Anlagenreferat

### Baurecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe  
Tel.: +43 (316) 7075-404  
Fax: +43 (316) 7075-333  
E-Mail:  
bhgu\_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-7798/2024-11

Graz, am 27.06.2024

Ggst.: Objekt Liebo 45 GmbH & Co KG, Liebochstraße 45, 8143 Dobl-Zwaring, Grst. Nr. 1208, KG 63209 Dobl, Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 99,2 kWp; baurechtliche Bewilligung

# K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die **Objekt Liebo 45 GmbH & Co KG** hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die **Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 99,2 kWp** auf dem Standort Grst. Nr. 1208, KG 63209 Dobl, 8143 Dobl-Zwaring, Liebochstraße 45, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 11.07.2024, 10:45 Uhr,**

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

### **Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:**

An Ort und Stelle: Liebochstraße 45, 8143 Dobl-Zwaring



**Aufforderung an die Bauwerberin:**

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 5 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz - Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung

**Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe**

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

**Rechte der Nachbarn:**

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

**Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.**

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe  
(elektronisch gefertigt)